

Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

WIEREGEN-DW54S-STRUKTUR  
RAL 9005 (DW54S-S9005)

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### **Bemerkung**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### **1.4 Notrufnummer**

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### **Gefahrenhinweise**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### **Sicherheitshinweise**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

##### **Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH208 Enthält 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; REACH-Nr. : 01-2119485044-40 ; EG-Nr. : 231-944-3 ; CAS-Nr. : 7779-90-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1 ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475104-44 ; EG-Nr. : 203-961-6 ; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; REACH-Nr. : 01-2119954390-39 ; EG-Nr. : 204-809-1 ; CAS-Nr. : 126-86-3

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

4-TERT-BUTYLBENZOE SäURE ; EG-Nr. : 202-696-3 ; CAS-Nr. : 98-73-7

Gewichtsanteil :  $< 0,3 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360F STOT RE 1 ; H372 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Chronic 2 ; H411

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; EG-Nr. : 220-120-9 ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,005 - < 0,05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil :  $\geq 0,00015 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

##### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen.

##### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken

Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

lassen (Verdünnungseffekt).

**Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

**Symptome**

Kopfschmerzen

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**Schutzmaßnahmen**

**Brandschutzmaßnahmen**

Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : Y

Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter : 1-Methoxypropan-2-ol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 15 mg/l

Version : 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )

Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : Skin

Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )

Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : Skin

Version : 20.06.2019

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 1,5(I)

Bemerkung : Y

Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )

Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m<sup>3</sup>

Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )

Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m<sup>3</sup>

Version : 20.06.2019

4-TERT-BUTYLBENZOE SäURE ; CAS-Nr. : 98-73-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 02.07.2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 83 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 101,2 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 10 ppm  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 20 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 10 ppm

#### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 20,6 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 6,1 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Grenzwert : 117,8 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Grenzwert : 56,5 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 35,6 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 100 mg/kg

Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

|                  |                                                                                |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                                                  |
| Grenzwert :      | 1 mg/l                                                                         |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 ) |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                                                  |
| Grenzwert :      | 0,1 mg/l                                                                       |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  |
| Grenzwert :      | 4,4 mg/kg                                                                      |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Sediment, Meerwasser) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 ) |
| Grenzwert :      | 0,44 mg/kg                                                                     |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Boden) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )                |
| Expositionsweg : | Boden                                                                          |
| Grenzwert :      | 0,32 mg/kg                                                                     |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Kläranlage) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )           |
| Grenzwert :      | 200 mg/l                                                                       |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet. Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

##### Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL

Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

##### Körperschutz

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

#### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Farbe :** Siehe Kapitel 1.

## Geruch

charakteristisch

## Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                    |           |                             |                 |
|------------------------------------|-----------|-----------------------------|-----------------|
| <b>Flammpunkt :</b>                | >         | 65 °C                       | ISO 3679:2015   |
| <b>Zündtemperatur :</b>            | >         | 165 °C                      |                 |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>   |           | Vol. %                      |                 |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>    |           | Vol. %                      |                 |
| <b>Dampfdruck :</b>                | ( 50 °C ) | ca. 152 hPa                 |                 |
| <b>Dichte :</b>                    | ( 20 °C ) | 1,3 - 1,4 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>    | ( 20 °C ) | < 3 %                       |                 |
| <b>pH-Wert :</b>                   |           | 8 - 9                       |                 |
| <b>Auslaufzeit :</b>               | ( 20 °C ) | > 90 s                      | DIN-Becher 4 mm |
| <b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b> |           | 2 - 4 Gew.-%                |                 |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

|                  |                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )                 |
| Expositionsweg : | Oral                                                               |
| Spezies :        | Ratte                                                              |
| Wirkdosis :      | 5660 mg/kg                                                         |
| Parameter :      | LD50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )            |
| Expositionsweg : | Oral                                                               |
| Spezies :        | Ratte                                                              |
| Wirkdosis :      | 6580 mg/kg                                                         |
| Parameter :      | LD50 ( 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                               |
| Spezies :        | Ratte                                                              |
| Wirkdosis :      | 6300 mg/kg                                                         |
| Parameter :      | LD50 ( 4-TERT-BUTYLBENZOE SäURE ; CAS-Nr. : 98-73-7 )              |

Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 735 mg/kg

**Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 9999,99 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 4120 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 1000 mg/kg

**Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 10 mg/l

**Ätzwirkung**

fehlende Daten

**Schwere Augenschädigung/ -reizung**

fehlende Daten

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

fehlende Daten

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

fehlende Daten

**Keimzellmutagenität**

fehlende Daten

**Reproduktionstoxizität**

fehlende Daten

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

fehlende Daten

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

fehlende Daten

**Aspirationsgefahr**

fehlende Daten

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität**

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 6,3 mg/l  
Expositionszeitdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )

Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

|                        |                                                         |
|------------------------|---------------------------------------------------------|
| Spezies :              | Carassius auratus (Goldfisch)                           |
| Auswerteparameter :    | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                     |
| Wirkdosis :            | 2700 mg/l                                               |
| Expositionszeitdauer : | 24 h                                                    |
| Parameter :            | LC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 ) |
| Spezies :              | Leuciscus idus (Goldorfe)                               |
| Auswerteparameter :    | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                     |
| Wirkdosis :            | 1805 - 2750 mg/l                                        |
| Expositionszeitdauer : | 48 h                                                    |
| Parameter :            | LC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 ) |
| Spezies :              | Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)                      |
| Auswerteparameter :    | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                     |
| Wirkdosis :            | 2000 mg/l                                               |
| Expositionszeitdauer : | 96 h                                                    |
| Parameter :            | LC0 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  |
| Spezies :              | Leuciscus idus (Goldorfe)                               |
| Auswerteparameter :    | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität                     |
| Wirkdosis :            | 2500 mg/l                                               |
| Expositionszeitdauer : | 48 h                                                    |

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

|                        |                                                          |
|------------------------|----------------------------------------------------------|
| Parameter :            | EC50 ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Spezies :              | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)                        |
| Wirkdosis :            | 63,1 mg/l                                                |
| Expositionszeitdauer : | 48 h                                                     |
| Parameter :            | EC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  |
| Spezies :              | Daphnia magna (Großer Wasserfloh)                        |
| Auswerteparameter :    | Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere            |
| Wirkdosis :            | 3184 mg/l                                                |
| Expositionszeitdauer : | 24 h                                                     |

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

|                        |                                                           |
|------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Parameter :            | ErC50 ( TRIZINCBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Spezies :              | Desmodesmus subspicatus                                   |
| Wirkdosis :            | 91,2 mg/l                                                 |
| Expositionszeitdauer : | 72 h                                                      |
| Parameter :            | EC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )   |
| Spezies :              | Scenedesmus subspicatus                                   |
| Auswerteparameter :    | Hemmung der Wachstumsrate                                 |
| Wirkdosis :            | > 100 mg/l                                                |
| Expositionszeitdauer : | 96 h                                                      |

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt 08 01 15

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 55, 70, 75

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: DW54S-S9005  
Bearbeitungsdatum : 15.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|       |                                                                   |
|-------|-------------------------------------------------------------------|
| H226  | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                 |
| H301  | Giftig bei Verschlucken.                                          |
| H302  | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H310  | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H314  | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315  | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319  | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H330  | Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H336  | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                  |
| H360F | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                           |
| H372  | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.    |
| H400  | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H411  | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H412  | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.